

## Die Unterschiede deutscher und britischer Versicherungspolicen

### Policen/Versicherungen

	<b>Deutschland</b>	<b>Großbritannien</b>
<b>Gesellschaftsformen</b>	AG – bei der Form der Aktiengesellschaft wird der Aktionär als „erster“ bedient, dann der Kunde	Der Policeninhaber ist Mitglied des Vereins. Vorteil: es werden keine Dividenden an Aktionäre fällig. Renditen und Gewinne werden an die Mitglieder weiter gegeben. Royal London ist eine Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
<b>Renditen (Durchschnitt 10 Jahre)*</b>	ca. 6 %	ca. 10-11 %
<b>Aktienanteil bei der internen Anlage der Kundengelder</b>	Max. 35 % - z. Zt. zwischen 4 – 20 %	Keine Begrenzung – z. Zt. zwischen 30 - 70%
<b>Sicherheit</b>	Protector Lebensversicherungs-AG	Financial Services Compensation Scheme (FSCS) britischer Einlagensicherungs-Fonds
<b>Transparenz bei den Gebühren</b>	Es besteht eine Offenlegungspflicht	Britische Gesellschaften legen ihre Kosten offen
<b>Kosten</b>	9-14 % die Kosten werden in der Regel sofort in voller Höhe abgezogen	7,00%, die Kosten werden in der Regel auf 60 Monate verteilt durch Auflösung von Anteilen
<b>Investition in die Police</b>	86-91 % des Beitrages	100,00% des Beitrages
<b>Garantiezins/feste Steigerung des Anteilspreises</b>	2,25%	Wird jährlich jeweils neu festgelegt und wird rückwirkend nicht mehr verändert
<b>Worauf bezieht sich der Zins</b>	Auf die in die Anlage eingezahlten Gelder, somit kommen von 100 € nur 86 – 91 € in die Anlage	Auf den Anteilspreis
<b>Vertragslaufzeit</b>	feste Laufzeiten mit evtl. Option der Verkürzung um bis 5 Jahre	Je nach Vertragsgestaltung unterschiedlich. Feste Laufzeit mit großer Flexibilität gegenüber Laufzeitveränderungen oder offene Laufzeit
<b>Bilanzierung</b> (Erklärung entnommen aus Wikipedia)	Niederstwertprinzip Aus diesem allgemeinen Vorsichtsprinzip ergeben sich für die beiden Seiten der Bilanz zwei gegensätzliche Bewertungsprinzipien: Während die Passiva (die Schulden) zum höchstmöglichen Wert erfasst werden (Höchstwertprinzip), muss bei den Aktiva (dem Vermögen) nach § 253 HGB von den beiden möglichen Wertansätzen (Marktwert oder fortgeführte Anschaffungskosten) der niedrigere gewählt wer-	Kapitalwert Es handelt sich um ein rechnerisch einfaches Verfahren, das eine leichte Interpretation ermöglicht, da der Kapitalwert in Geldeinheiten ausgedrückt wird (absolutes Ergebnis). Es ist weiterhin möglich zinsstrukturkonforme Berechnungen durchzuführen, da der Kalkulationszinssatz in jeder Periode angepasst werden kann. Zusätzlich kommen bei der Kapitalwertmethode die Vorteile der dynamischen Rechnung

	<b>Deutschland</b>	<b>Großbritannien</b>
	den. Vermögensgegenstände des Unternehmens werden demnach auf den Wert außerplanmäßig abgeschrieben, zu dem die VG zum Bilanzstichtag verkauft werden könnten. Sinn des Niederstwertprinzips ist der Ausweis nicht realisierter Verluste und somit der Gläubigerschutz.	
	Hier können evtl. Bilanzzahlen durch die Angabe von niedrigeren/höheren Marktwerten und Abschreibungen nicht den genauen Wert wiedergeben	Die Bilanz gibt das Plus und Minus der Firma klar wieder, ohne durch evtl. niedrigere Marktwerte schön oder schlecht zu rechnen
<b>Guthaben bei Tod</b>	je nach Tarifvariante (bei einer Verrentung) keine Auszahlung, das evtl. vorhandene Guthaben wird der Versichertengemeinschaft zugesprochen Rentengarantie z. B. 5 oder 10 Jahre, d.h. bis zum Ablauf einer Rentengarantie wird dem Hinterbliebenen die vereinbarte Rente bezahlt, danach nichts mehr	das dann aktuelle Guthaben wird ausgezahlt, bzw. der Auszahlplan wird weiterbezahlt (Letztversterbensbasis)
<b>ärztliche Untersuchung</b>	Evtl. ab einer bestimmten Versicherungssumme im Todesfall	Nein, bzw. ab 1.500.000 Versicherungssumme im Todesfall
<b>Versicherungsnehmer (VN)</b>	In der Regel eine (1) Person als VN Vertrags auf Gegenseitigkeit evtl. 2 Personen als VN	Ein (1) oder Zwei (2) Person(en) als VN möglich
<b>Versicherte Personen</b>	Ein oder Zwei Personen (Vertrag auf Gegenseitigkeit)	Bis sechs (6) Personen versicherbar mit der Möglichkeit nachzumelden
<b>Meldung an Behörden bei Auszahlung</b>	ja	nein

**\*Anmerkung:**

Dargestellte Werte und Renditen stellen nur ein Beispiel oder eine Prognose dar. Die tatsächliche Rendite können, auf die Zukunft gesehen, anders ausfallen und nicht garantiert werden. Sie können sowohl besser als auch schlechter ausfallen. Für steuerliche Belange und Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater. Diese Tabelle ist eine Kurzfassung – Bitte lesen und prüfen Sie die jeweiligen Versicherungsbedingungen.

***Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!***

*Für Fragen und Anregungen  
stehen wir Ihnen jederzeit gerne  
zur Verfügung.*

**Werner M. Held**

Vermögensverwaltung seit 1976

D-90403 Nürnberg

Augustinerstrasse 1

Tel. 0911/9928-235

Fax 0911/9928-237

[www.ewige-rente-wernerheld.de](http://www.ewige-rente-wernerheld.de)

[www.der-unabhaengige-finanzberater.de/](http://www.der-unabhaengige-finanzberater.de/)

[held@irc-finance.ch](mailto:held@irc-finance.ch)